

Turn- & Sportverein Lindenberg 1994 e.V.

Mitglied im Landessportbund Brandenburg e.V. / Mitglied im Kreissportbund Barnim e.V.

Mitglied im Brandenburger Bogensportverband e.V. / Mitglied im Schützenverband Berlin - Brandenburg e.V.

Mitglied im Brandenburger Ju-Jutsu-Verband e.V. / Mitglied im Tischtennis - Verband Brandenburg e.V.

Beitragsordnung des TSV Lindenberg 1994 e.V.

Die Beiträge werden generell durch SEPA Lastschriftverfahren eingezogen.

Beiträge können als Jahresbeitrag bis zum 01.03. des lfd. Jahres oder als Halbjahresbeiträge bis zum 01.02. und 01.07 des lfd. Jahres bezahlt werden (siehe Aufnahmeantrag, bitte ankreuzen).

1. Grundbeitrag für alle Mitglieder: 55,00 € jährlich
2. Der Abteilungsbeitrag wird jährlich geprüft und gegebenenfalls geändert.

Abteilung	Jahresbeitrag Erwachsene	Jahresbeitrag ermäßigt Kinder, Jugend
Aroha, Bodyworkout	45,00 €	45,00 €
Bogenschießen	75,00 €	45,00 €
Frauensport	30,00 €	30,00 €
Ju-Jutsu	77,00 €	77,00 €
Kindersport	35,00 €	35,00 €
Laufen	22,00 €	22,00 €
Tischtennis	55,00 €	55,00 €
Volleyball	25,00 €	25,00 €

3. Zusatzbeiträge / Mitgliedsbeiträge der Fachverbände werden zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag des TSV Lindenberg 1994 e.V. bis zum 01.03. des laufenden Jahres fällig.
4. Eine Aufnahmegebühr wird in Höhe von 10,00 € erhoben.
5. Bei Rückbuchungen im Bankeinzugsverfahren wird die Rücklastgebühr dem jeweiligen Mitglied bei der nächsten Abbuchung bzw. gesondert in Rechnung gestellt.
6. Mit Ablauf des 18. Lebensjahres ist selbstständig der Nachweis zu erbringen (Schule, Ausbildung, Studium), um weiterhin im Anrecht des ermäßigten Beitrages zu bleiben.
7. Mahnstufen bei nicht gezahlten Mitgliedsbeiträgen
1.Stufe: Zahlungserinnerung: 1 Monat nach Nichteingang
2.Stufe: 1.Mahnung mit Fristsetzung und Mahngebühr 10,00 €: 2 Monate nach Nichteingang
3.Stufe: Schriftliche Mitteilung über den Vereinsausschluss: 3 Monate nach Nichteingang
8. Der Vereinsvorstand kann Ausnahmen beschließen.
9. Für Nichtmitglieder im Trainingsbereich wird eine Gebühr in Höhe von 5,00 € pro Trainingseinheit erhoben.
10. Sachleistungen zur Erfüllung gemäß §4 Absatz 2.3 & 2.4. der Satzung
Mitglieder die die Sportanlagen für Übungs- oder Wettkampfbetrieb nutzen, haben Arbeitsstunden im Jahr als Sachleistungen/Eigenleistungen zu erbringen (gem. Arbeitsplan des Vereines/der Abteilungen bis 31.12. eines Beitragsjahres). Dieses ist in der Ordnung „Arbeitsstunden“ geregelt.
11. Umlagen § 7 der Satzung
Zur Erfüllung besonderer Aufgaben kann die Mitgliederversammlung die Erhebung von Umlagen beschließen, die pro Beitragsjahr und Mitglied nicht über 15,- € liegen dürfen.

Die Beitragsordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Beschlossen auf der Jahreshauptversammlung am **02.03.2018**

Der Vorstand

Geschäftsstelle
Gernod Gruschwitz, Krimhildstr. 25
16356 Ahrensfelde / OT Lindenberg
Tel.: 030-9415990
Internet: www.tsvlindenberg.de
vorstand@tsvlindenberg.de

Sportstätte
Ahrensfelder Straße 3
16356 Ahrensfelde / OT Lindenberg

Bankverbindung
IBAN: DE59170520003330001738
BIC-Nr. WELADED1GZE